

	DIN EN ISO 24161	
ICS 01.040.13; 13.030.01	<div>Entwurf</div>	Einsprüche bis 2024-03-05 Vorgesehen als Ersatz für DIN 30706-1:2006-12
<p>Abfallsammlung und Abfalltransportmanagement – Terminologie (ISO 24161:2022); Deutsche und Englische Fassung prEN ISO 24161:2024</p> <p>Waste collection and transportation management – Vocabulary (ISO 24161:2022); German and English version prEN ISO 24161:2024</p> <p>Gestion de la collecte et du transport des déchets – Vocabulaire (ISO 24161:2022); Version allemande et anglaise prEN ISO 24161:2024</p> <p>Anwendungswarnvermerk</p> <p>Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-01-05 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten</p> <ul style="list-style-type: none">– vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;– oder als Datei per E-Mail an nkt@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;– oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Kommunale Technik (NKT), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. <p>Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Gesamtumfang 45 Seiten</p> <p>DIN-Normenausschuss Kommunale Technik (NKT)</p>		

Nationales Vorwort

Der Text von ISO 24161:2022 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 297 „Waste collection and transportation management“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und vom Technischen Komitee CEN/TC 183 „Abfallwirtschaft“ als prEN ISO 24161:2024 übernommen, dessen Sekretariat von DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 051-01-01 AA „Terminologie“ im DIN-Normenausschuss Kommunale Technik (NKT).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Für die in diesem Dokument zitierten Dokumente wird im Folgenden auf die entsprechenden deutschen Dokumente hingewiesen:

ISO 472:2013 siehe DIN EN ISO 472:2013-06

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 30706-1:2006-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) ISO-Norm wurde komplett neu konzipiert und an die europäisch und international gebräuchlichen Begriffe und Definitionen angepasst.

Nationaler Anhang NA
(informativ)

Literaturhinweise

DIN EN ISO 472:2013-06, *Kunststoffe — Fachwörterverzeichnis (ISO 472:2013); Dreisprachige Fassung
EN ISO 472:2013*

– *Entwurf* –

E DIN EN ISO 24161:2024-02

– Leerseite –

Abfallsammlung und Abfalltransportmanagement – Terminologie (ISO 24161:2022)

Waste collection and transportation management – Vocabulary (ISO 24161:2022)

Gestion de la collecte et du transport des déchets – Vocabulaire (ISO 24161:2022)

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
3.1 Abfallmanagement	6
3.1.1 Abfallmanagement und -politik	6
3.1.2 Abfallkategorie	7
3.1.3 Abfallmanagementanlage und -verfahren	11
3.2 Sammlung und Transport	14
3.2.1 Personal	14
3.2.2 Fahrzeuge und zugehörige Einrichtungen	14
3.2.3 Lagerung und Sammlung	16
Literaturhinweise	19
Stichwortverzeichnis	20

Bilder

Bild 1 — Struktur des Vokabulars	5
--	---

Europäisches Vorwort

Der Text von ISO 24161:2022 wurde vom Technischen Komitee ISO/TC 297 „Waste collection and transportation management“ der Internationalen Organisation für Normung (ISO) erarbeitet und vom Technischen Komitee CEN/TC 183 „Abfallwirtschaft“ als prEN ISO 24161:2024 übernommen, dessen Sekretariat von DIN gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Anerkennungsnotiz

Der Text von ISO 24161:2022 wurde von CEN als prEN ISO 24161:2024 ohne irgendeine Abänderung genehmigt.

Vorwort

ISO (die Internationale Organisation für Normung) ist eine weltweite Vereinigung nationaler Normungsinstitute (ISO-Mitgliedsorganisationen). Die Erstellung von Internationalen Normen wird üblicherweise von Technischen Komitees von ISO durchgeführt. Jede Mitgliedsorganisation, die Interesse an einem Thema hat, für welches ein Technisches Komitee gegründet wurde, hat das Recht, in diesem Komitee vertreten zu sein. Internationale staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die in engem Kontakt mit ISO stehen, nehmen ebenfalls an der Arbeit teil. ISO arbeitet bei allen elektrotechnischen Normungsthemen eng mit der Internationalen Elektrotechnischen Kommission (IEC) zusammen.

Die Verfahren, die bei der Entwicklung dieses Dokuments angewendet wurden und die für die weitere Pflege vorgesehen sind, werden in den ISO/IEC Directives, Teil 1, beschrieben. Es sollten insbesondere die unterschiedlichen Annahmekriterien für die verschiedenen ISO-Dokumentenarten beachtet werden. Dieses Dokument wurde in Übereinstimmung mit den Gestaltungsregeln der ISO/IEC Directives, Teil 2, erarbeitet (siehe www.iso.org/directives).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. ISO ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren. Details zu allen während der Entwicklung des Dokuments identifizierten Patentrechten finden sich in der Einleitung und/oder in der ISO-Liste der erhaltenen Patenterklärungen (siehe www.iso.org/patents).

Jeder in diesem Dokument verwendete Handelsname dient nur zur Unterrichtung der Anwender und bedeutet keine Anerkennung.

Für eine Erläuterung des freiwilligen Charakters von Normen, der Bedeutung ISO-spezifischer Begriffe und Ausdrücke in Bezug auf Konformitätsbewertungen sowie Informationen darüber, wie ISO die Grundsätze der Welthandelsorganisation (WTO, en: World Trade Organization) hinsichtlich technischer Handelshemmnisse (TBT, en: Technical Barriers to Trade) berücksichtigt, siehe www.iso.org/iso/foreword.html.

Dieses Dokument wurde durch das Technische Komitee ISO/TC 297, *Waste collection and transportation management*, erarbeitet.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Auflistung dieser Institute ist unter www.iso.org/members.html zu finden.

Einleitung

0.1 Allgemeines

Aufgrund der wachsenden globalen Abfallerzeugung müssen sich Kommunen mit effizienterer Abfallsammlung und effizienterem Abfalltransportmanagement befassen. Dazu zählen auch die Interoperabilität und die sichere Verwendung von Einrichtungen oder Technologien.

Daher ist eine Einigung auf eine Reihe harmonisierter Begriffe wichtig, um eine gemeinsame Grundlage für die Kommunikation und den Informationsaustausch im Bereich Abfallsammlung und Abfalltransportmanagement zu schaffen. Das trägt dazu bei, Uneindeutigkeiten, Verwirrungen und Missverständnisse bei Begriffen in der Abfallmanagementbranche zu minimieren.

Dieses Dokument ermöglicht es Anwendern, den Tätigkeitsbereich von ISO/TC 297 zu verstehen und ist das Quelldokument für Begriffe von ISO/TC 297. Wenn ein Begriff in einem Einzeldokument erforderlich ist, wird in diesem Dokument auf den Begriff verwiesen.

Diese Begriffe dienen als Grundlage für eine gemeinsame Sprache für Verordnungen, Normen, Wissenschaft, Forschung und Schulung in der Abfallmanagementbranche.

0.2 Struktur des Vokabulars

Die Anordnung der Begriffe in diesem Dokument beruht auf Begriffen, die „Abfallmanagement“ sowie „Sammlung und Transport“ im Bereich Abfallsammlung und Abfalltransportmanagement entsprechen. Die Organisation der Begriffe wird in Bild 1 dargestellt.

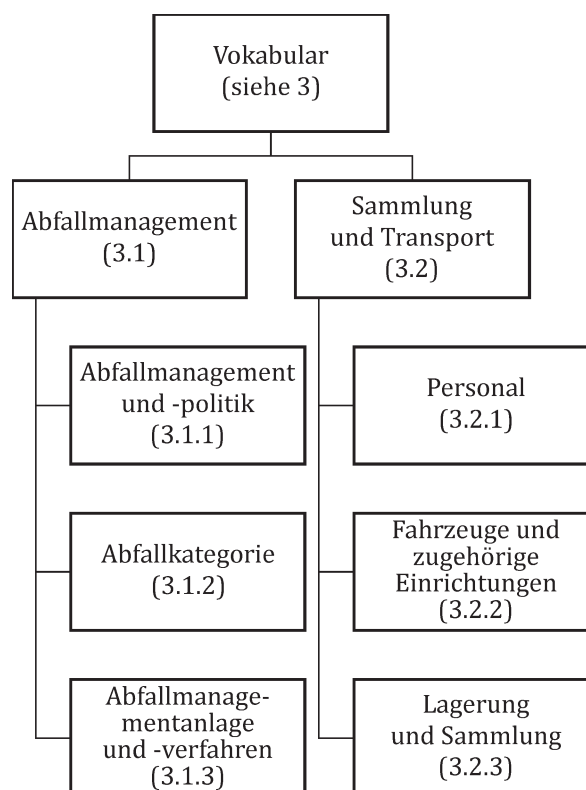


Bild 1 — Struktur des Vokabulars

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument legt die Begriffe fest, die üblicherweise im Bereich Abfallsammlung und Abfalltransportmanagement verwendet werden. Sein Zweck ist eine Anpassung an international verwendete Terminologie.

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

ANMERKUNG „Abfall“ und „Müll“ werden in diesem Dokument synonym verwendet.

3.1 Abfallmanagement

3.1.1 Abfallmanagement und -politik

3.1.1.1

3R, en: reduce, reuse, recycle

Reduzierung, Wiederverwendung, Wiederverwertung

drei Hauptprinzipien, die im *Abfallmanagement* (3.1.1.9) verbreitet sind

Anmerkung 1 zum Begriff: *Reduzierung, Wiederverwendung und Wiederverwertung* werden in 3.1.1.6, 3.1.1.8 bzw. 3.1.3.10 definiert.

3.1.1.2

erweiterte Herstellerverantwortung

EPR, en: extended producer responsibility

umweltpolitischer Ansatz, bei dem die Herstellerverantwortung für ein Produkt auf die Phase eines Produktlebenszyklus nach dessen Gebrauch ausgedehnt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Eine EPR-Politik ist gekennzeichnet durch:

- a) die Verlagerung der Verantwortung (physisch und/oder wirtschaftlich, vollständig oder teilweise) auf den Hersteller und weg vom staatlichen oder kommunalen Bereich;
- b) die Bereitstellung von Anreizen für die Hersteller, bereits bei der Gestaltung ihrer Produkte Umweltaspekte zu berücksichtigen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Eine EPR kann abhängig von der nationalen Gesetzgebung nur finanziell oder sowohl finanziell als auch betrieblich sein.

3.1.1.3

illegale Abfallentsorgung

Entsorgung (3.1.3.3) von *Abfall* (3.1.2.31) ohne gesetzliche Genehmigung, entgegen nationalen Gesetzen

3.1.1.4

integriertes Abfallmanagement

gut geplante und vernetzte Dienste einschließlich Maßnahmen für Sammlung, Lagerung, *Wiederverwertung* (3.1.3.10), Transport, Behandlung und *Entsorgung* (3.1.3.3) von Abfall, die zu einem kostengünstigen, effizienten, funktionalen und umweltverträglichen Abfallmanagementsystem führen

3.1.1.5

verursacherbezogene Abfallgebührenerhebung

PAYT, en: pay-as-you-throw

nutzungsbasiertes Preissystem für *Abfall* (3.1.2.31), wobei Bewohner eine variable Abfallgebühr je nach Abfallmenge zahlen

3.1.1.6

Reduzierung

Minimierung der Menge an *Abfall* (3.1.2.31), die an der Quelle erzeugt wird, sodass die zu behandelnde oder zu entsorgende Abfallmenge minimiert wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Reduzierung kann auch die Vermeidung von unnötigem Verbrauch und die Verwendung nachhaltig gestalteter Produkte mit weniger Materialeinsatz einschließen.

3.1.1.7

generalüberholtes Teil

Teil, das aus Abfallprodukten oder Geräten ausgebaut wird und nach Inspektion, Erkennung und einfacher Behandlung wiederverwertet oder zur *Wiederverwendung* (3.1.1.8) aufbereitet werden kann

3.1.1.8

Wiederverwendung

erneute Nutzung eines Gegenstands oder Materials für entweder den ursprünglichen oder einen ähnlichen Zweck, ohne signifikante Änderung der physischen Form des Gegenstands oder des Materials

3.1.1.9

Abfallmanagement

Management von Erzeugung, Sammlung, Transport, *Wiederverwertung* (3.1.3.10), Rückgewinnung und *Entsorgung* (3.1.3.3) von *Abfall* (3.1.2.31)

Anmerkung 1 zum Begriff: Die meisten Staaten haben Rechts- und Regulierungsrahmen für das Abfallmanagement. Diese können sich von Staat zu Staat unterscheiden.

3.1.1.10

Abfallgeruch

unangenehmer Geruch, der während des gesamten Vorgangs der Abfallsammlung, des Transports und der *Entsorgung* (3.1.3.3) durch den *Abfall* (3.1.2.31) entsteht

3.1.2 Abfallkategorie

3.1.2.1

landwirtschaftliche Abfälle

Abfall (3.1.2.31), der bei landwirtschaftlichen Vorgängen erzeugt wird

[QUELLE: *OECD Glossary of Statistical Terms* [6], modifiziert — Definition überarbeitet.]

3.1.2.2

Biomasse

Material, das aus lebenden oder kürzlich noch lebenden Organismen gewonnen wird, ausgenommen Material, das in geologischen Formationen eingebettet und oder versteinert ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Biomasse kann direkt oder verarbeitet als Kraftstoffquelle oder Dünger verwendet werden.

3.1.2.3

Sperrabfall

Abfall (3.1.2.31), der wegen seiner Größe und Sperrigkeit nicht in die ortsüblichen Abfallsammelbehälter (3.2.3.5), Abfallsammelsäcke oder *Abfallabwurfanlagen* (3.2.3.9) eines Haushalts passt und zur Sammlung gesondert bereitgestellt wird

3.1.2.4

Bau- und Abbruchabfall

B&A-Abfall

Abfall (3.1.2.31), der infolge von Bau-, Renovierungs- oder Abbruchmaßnahmen entsteht

3.1.2.5

Elektroschrott

elektrische oder elektronische Geräte, die *Abfall* (3.1.2.31) sind, einschließlich aller Bauteile Unterbaugruppen und Verbrauchsteile, die zum Zeitpunkt der Wegwerfens Teil des Produkts sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Zu elektrischen und elektronischen Produkten gehören Fernseher, Computer, Laptops, Mobiltelefone, Drucker, Leiterplatten, Kühlschränke, Waschmaschinen sowie Audio- und Videoanlagen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Elektroschrott enthält wertvolle Ressourcen und bestimmte giftige Stoffe.

3.1.2.6

Eisenschrott

verschiedene Legierungen, die hauptsächlich aus Eisen und zu kleineren Teilen aus anderen Metallen bestehen

Anmerkung 1 zum Begriff: Eisenschrott kann mithilfe großer Magnete aus gemischten Materialien entfernt werden.

3.1.2.7

Nahrungsmittelabfall

Nahrungsmittel, die entlang der Nahrungsmittelkette weggeworfen wurden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die Nahrungsmittelabfälle, die entlang der Nahrungsmittelkette von der Herstellung, Verteilung, dem Verkauf und dem Verbrauch erzeugt werden.

3.1.2.8

allgemeiner Abfall

Abfall (3.1.2.31) nach Definition der nationalen Gesetze

3.1.2.9

Glasabfall

Abfall (3.1.2.31) aus harten, spröden Stoffen, die üblicherweise durchsichtig oder durchscheinend sind

Anmerkung 1 zum Begriff: Glas wird hergestellt, indem Sand mit Soda und Kalk verschmolzen werden.

BEISPIEL Fenster, Trinkgefäße.

3.1.2.10

gefährlicher Abfall

Abfall (3.1.2.31), der sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen und/oder der Umwelt auswirken kann und für den eine besondere Behandlung und *Entsorgung* (3.1.3.3) erforderlich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: (i) Abfall gemäß nationalen Gesetzen, bei denen der Abfall die Eigenschaften nach Anhang III zum Basler Übereinkommen aufweist; oder (ii) Abfall, der in eine der Kategorien in Anhang I zum Basler Übereinkommen fällt, sofern er keine Eigenschaften aus Anhang III zum Basler Übereinkommen aufweist.

[QUELLE: SS 603:2021, 3.3, modifiziert — Anmerkung 1 zum Begriff ersetzt.]

3.1.2.11

Gartenbauabfall

Gartenabfall

Baumstämme und -äste, Pflanzenteile und Grünschnitt, die bei der Pflege und dem Ästen von Bäumen und Pflanzen anfallen

3.1.2.12

Haushaltsabfall

Abfall (3.1.2.31), der im Haushalt anfällt

Anmerkung 1 zum Begriff: Diese Definition legt fest, wo der Abfallstrom erzeugt wird, aber nicht dessen Eigenschaften.

3.1.2.13

verbrennbarer Abfall

Abfall (3.1.2.31), der durch ein kontrolliertes Hochtemperaturverbrennungsverfahren zerstört, unschädlich gemacht oder auf Asche verringert werden kann

3.1.2.14

Bodenasche aus Verbrennung

Verbrennungsrückstand aus einem Ofen oder Verbrenner, der hauptsächlich aus Silikon, Keramik und Glas besteht und dabei einige Eisen- und Nichteisenmetalle sowie unverbrannte Kohlenstoffrückstände enthält

Anmerkung 1 zum Begriff: Wirbelschichtanlagen erzeugen keine Bodenasche.

3.1.2.15

Flugasche aus Verbrennung

Feinasche, die bei einem *Verbrennungsverfahren* (3.1.3.6) entsteht, von den Verbrennungsgasen getragen wird und mit einer Abgasreinigungsanlage gesammelt wird

Anmerkung 1 zum Begriff: Feinasche oder Rückstände aus der Kontrolle der Luftverschmutzung (APC) enthalten hauptsächlich Löschkalk und Aktivkohle, die für die Abgasbehandlung verwendet werden. Sie enthalten zudem Kohlenstoff und Metalloide.

3.1.2.16

Industrieschlamm

Gemisch aus Wasser und Feststoffen, das durch verschiedene Industrieverfahren abgetrennt werden, ausgenommen Klärschlamm

3.1.2.17

Industrieabfall

fester, flüssiger oder gasförmiger *Abfall* (3.1.2.31), der im Laufe von Tätigkeiten im Bereich Handel, Gewerbe, Fertigung, Bau- oder Industriebetrieb erzeugt wird oder ein Abfallprodukt dessen ist; dabei können giftige und gefährliche Stoffe darin enthalten sein

Anmerkung 1 zum Begriff: Die rechtliche Definition kann sich entsprechend der nationalen Gesetze unterscheiden.

3.1.2.18

Straßenabfall

Abfall (3.1.2.31) kleinerer Größe, das von einer Einzelperson ordnungswidrig im öffentlichen Raum weggeworfen wurde

3.1.2.19

Fertigungsabfall

Abfall (3.1.2.31), der in den verschiedenen Phasen der Produktfertigung erzeugt wird

3.1.2.20

kommunaler Klärschlamm

entwässertes halbfestes Material, das durch Verfahren kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen erzeugt wurde

3.1.2.21

fester Siedlungsabfall

MSW, en: municipal solid waste

Abfall (3.1.2.31) aus Haushalten, Bürogebäuden, Hotels, Einkaufszentren, Handelsgebäuden, Schulen, Institutionen und Gastronomiegebäuden, Märkten und kommunalen Diensten wie der Straßenreinigung und Pflege von Erholungsgebieten, die von den Kommunen verwaltet werden

Anmerkung 1 zum Begriff: Die rechtliche Definition kann sich entsprechend der nationalen Gesetze unterscheiden.

3.1.2.22

nichtverbrennbarer Abfall

Abfall (3.1.2.31), der nicht verbrennbar ist

3.1.2.23

Nichteisenmetalle

nichtmagnetische Metalle

BEISPIEL Aluminium, Blei, Kupfer und Legierungen.

3.1.2.24

organischer Abfall

biologischer *Abfall* (3.1.2.31) von Pflanzen oder Tieren

3.1.2.25

Verpackungsabfall

Abfall (3.1.2.31) von allen Produkten, die aus einem Material beliebiger Art bestehen, die als Behälter oder zu Schutz, Handhabung, Lieferung und Präsentation von Waren verwendet werden, von Rohstoffen bis zu verarbeiteten Waren und vom Hersteller bis zum Nutzer oder Verbraucher

3.1.2.26

Papierabfall

weggeworfene Papierprodukte

BEISPIEL Gemischtes Papier, weißes Papier, Zeitungen, Karton.

3.1.2.27

pathogener Abfall

medizinischer oder infektiöser Abfall

Abfall (3.1.2.31), der Krankheiten hervorrufen oder verbreiten kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Dazu gehören scharfe und spitze Instrumente (d. h. spitze Gegenstände wie weggeworfene Nadeln), mikrobiologische Kulturen, pathologisch veränderte Organe, Bettwäsche, Verbände und andere Abfälle von potentiell infektiösen Patienten und Tieren. Dieser Abfall stammt üblicherweise aus medizinischen Behandlungen.

Anmerkung 2 zum Begriff: Die rechtliche Definition kann sich entsprechend der nationalen Gesetze unterscheiden.

3.1.2.28

Kunststoffabfall

weggeworfenes Material, das als hauptsächlichen Bestandteil ein Hochpolymer enthält

Anmerkung 1 zum Begriff: Kunststoffabfall kann durch mechanische Wiederverwertung, chemische Wiederverwertung und organische Wiederverwertung sowie zur Energierückgewinnung recycelt werden.

[QUELLE: ISO 472:2013, 2.702, modifiziert — Definition geändert und Anmerkungen zum Begriff ersetzt.]